

Anzeige für deaktivierte Schusswaffen

gem. § 37d WaffG

- die Überlassung einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe nach §37d Absatz 1 Nr. 1 WaffG (Daten s. Rückseite)
- den Erwerb einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe nach §37d Absatz 1 Nr. 2 WaffG (Daten s. Rückseite)
- über die Unbrauchbarmachung einer Schusswaffe nach §37b Absatz 2 Satz 1 WaffG
- über die Vernichtung einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe nach §37d Absatz 1 Nr. 3 WaffG
- über das Abhandenkommen einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe nach § 37d Absatz 2 WaffG

Die anzeigende Person

Doktorgrad, Familienname, ggf. frühere Name(n), Geburtsname, Vorname

P-ID des Anzeigenden: P

(sofern vorhanden)

E-ID Anzeigebescheinigung: E

(sofern vorhanden)

geboren am

Geburtsdatum

in

Ort, ggf. Land

Geschlecht

Staatsangehörigkeit(en)

wohnhaft in

PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat)

Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz

zeigt hiermit den oben angegebenen Sachverhalt für nachfolgend aufgeführte Waffe an:

Daten der deaktivierten Waffe (EU-Kat.: -C-)

Art der Waffe

Modellbezeichnung

Hersteller

Seriennummer

Kaliber / Munitions-Bezeichnung: - **deaktiviert** -

Jahr der Fertigstellung

(sofern bekannt)

Jahr der Verbringung

in den Geltungsbereich

(sofern bekannt)

NWR-ID der Waffe:

W

Deaktivierungs-Bescheinigungsnummer

Raum für zusätzliche Bemerkungen (z.B. bei Vernichtung, Abhandenkommen)

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden

A. bei ÜBERLASSUNG

Daten des Erwerbers

P-ID <small>(sofern bereits vorhanden)</small>	P	<input type="text"/>	
Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geb. Datum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
wohnhaft in	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<small>PLZ, Ort, ggf. ausländischer Staat</small>		<small>Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz</small>
Nr. der Deaktivierungsbescheinigung	<input type="text"/>	E-ID	<input type="text"/>
Ausstellende Behörde	<input type="text"/>		
Datum der Überlassung	<input type="text"/>		

B. bei ERWERB

Daten des Überlassers

P-ID <small>(sofern bereits vorhanden)</small>	P	<input type="text"/>	
Familienname <small>(ggf. frühere Namen, Geburtsname)</small>	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geb. Datum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
Geschlecht	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit(en)	<input type="text"/>
wohnhaft in	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<small>PLZ, Ort, ggf. ausländischer Staat</small>		<small>Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz</small>
Nr. der Deaktivierungsbescheinigung	<input type="text"/>	E-ID	<input type="text"/>
Ausstellende Behörde	<input type="text"/>		
Datum des Erwerbs	<input type="text"/>		

§ 37 Absatz 2 und 3 WaffG:

(2) Der Besitzer einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe hat der zuständigen Behörde unverzüglich nach Feststellung des **Abhandenkommens** anzuzeigen, wenn die Waffe abhandengekommen ist.

(3) Hat der Besitzer der unbrauchbar gemachten Schusswaffe keine Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1, hat **die Anzeige nach Absatz 1 binnen zwei Wochen** schriftlich oder elektronisch zu erfolgen. Hat der Besitzer eine Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1, so hat die Anzeige nach Absatz 1 unverzüglich elektronisch zu erfolgen und es gilt hierfür § 9 des Waffenregistergesetzes.